



Präsidium des Deutschen Reichs

Beschluß vom 03. September 2016

Festlegung der Durchführung von Abstimmungen im Präsidium des Deutschen Reichs, während der Reorganisation

Ab dem heutigen Tage werden Beschlüsse im Präsidium des Deutschen Reichs, während der Reorganisation, nach dem folgenden Regelement herbei geführt:

Jeder Bundesstaat / Gliedstaat hat im Gremium eine Stimme. Die Wertung der abzugebenden Stimme ist vor der Abstimmung durch die Regierungsvertreter der einzelnen Bundesstaaten / Gliedstaaten in einer inneren Beratung festzulegen.

Die Stimmabgabe erfolgt dann durch jeweils einen von den Bundesstaaten / Gliedstaaten gewählten Vertreter.

Begeben zu Birlenfeld, den 3. September 2016

für den Gliedstaat Freistaat Preußen:

Dorothea Katermann a. d. F. Müller

für den Gliedstaat Baden:

Claudia Ingeborg a. d. F. Roser

für den Gliedstaat Bayern:

Mouka a. d. F. Sedlmair

für den Gliedstaat Oldenburg:

Beate Rita Bästel a. d. F. Töpfer

für den Gliedstaat Württemberg:

Paula a. d. F. ...

